

Beispiel für „normale“ Klageschrift (Kläger)

Absender	RAin Dr. Kleopatra, St. Johanner Markt 5, 66111 Saarbrücken,	- ENTWURF -
Anschrift des Empfängers (ggfs. Vertreter)	per beA An das Amtsgericht Saarbrücken Franz-Josef-Röder-Straße 13, 66119 Saarbrücken	
Ort, Datum¹		Saarbrücken, 24.02.2024
Überschrift	Klage	
Rubrum² (oftmals Prozessbevollmächtigter noch nicht bekannt), § 253 Abs. 2 Nr. 1 ZPO	des Herrn Julius Caesar, Mainzer Straße 59, 66121 Saarbrücken, Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin Dr. Kleopatra, gegen Herrn Marcus Junis Brutus, Mainzer Straße 60, 66121 Saarbrücken,	Klägers, Beklagten,
§ 253 Abs. 2 Nr. 2 ZPO § 253 Abs. 3 Nr. 2 ZPO ³	wegen: Vorläufiger Streitwert:	
Klageantrag⁴ und Kostenanträge⁵	Namens und in Vollmacht des Klägers erhebe ich hiermit Klage (zum Amtsgericht Saarbrücken) ⁶ und werde ⁷ beantragen: ⁸ 1) 2)	
VU und Anerkenntnis⁹	Sollte das schriftliche Vorverfahren angeordnet werden, beantrage ich ferner für den Fall des Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen den Erlass eines Versäumnisurteils nach § 331 Abs. 3 ZPO.	
Überschrift	Begründung:	
Einleitungssatz¹⁰	„Der Kläger macht Schadensersatzansprüche aus einem Kaufvertrag geltend. Der Beklagte ist Mithinhaber einer Herrenboutique in Saarbrücken.“	
Sachverhalt¹¹	„Am 3.1.2012 kaufte der Kläger...“ <i>Beweis: Kaufvertrag der Parteien vom 1.1.2024 (Anlage K1)¹²</i>	

¹ Datum der Mandatserteilung / letzte Information des Mandanten.

² Parteien so genau wie möglich bezeichnen. Nach Möglichkeit immer persönlich verklagen, nicht unter einer Firma. Denn durch Namenswechsel/Erlöschen der Firma müsste Rubrumsberichtigung erfolgen. Nicht vergessen, Gesellschaften werden zwangsläufig vertreten.

³ Kann bei reinen Zahlungsklagen weggelassen werden.

⁴ Anträge einrücken, korrekt, vollständig und vollstreckungsfähig formulieren.

⁵ Keine Anträge zu Kosten oder Vollstreckbarkeit, da diese von Amts wegen entschieden werden (vgl. § 308 II ZPO; §§ 704, 708 ZPO).

⁶ Der Zusatz „zum Amtsgericht Saarbrücken“ ist nicht zwingend, da sich dies auch aus dem Briefkopf ergibt.

⁷ Die eigentlichen Anträge werden erst in der mdl. Verhandlung gestellt, deswegen Futur!

⁸ Alternative Formulierung: In der mündlichen Verhandlung werde ich [werden wir] folgende Anträge stellen:

⁹ Eines gesonderten Anerkenntnisantrages bedarf es wegen § 307 S. 2 ZPO nicht.

¹⁰ Parteien und Prozessstoff kurz darstellen.

¹¹ Grds sind zu allen anspruchsbegründenden Tatsachen Ausführungen zu machen, wobei die Wahrheitspflicht beachtet werden muss. Zudem muss für alle Tatsachen bzgl. derer man beweiselastet ist, ein entsprechendes Beweisangebot gemacht werden. Einwendungen des Gegners sollte man möglichst nicht einbinden („keine schlafenden Hunde wecken“). Ziel ist es, primär Wesentliches zu erwähnen und auf Vollständigkeit zu achten. Zudem sollte der Tatsachenvortrag anhand der Normen („Roter Faden“) und deren Merkmalen erfolgen. In der Regel bietet es sich an chronologisch zu arbeiten. Ggfs. auch Ausführungen zur außergerichtlichen Geltendmachung (Zinsen!).

¹² Sofern die Urkunde im Besitz des Gegners ist, so kann die Vorlage beantragt werden. Zur Begründung ist genau zu bezeichnen, was die Urkunde beweisen soll, um nicht in den Ausforschungsbeweis zu geraten. Dieser Vortrag ist zudem glaubhaft zu machen:

Beweis: Zeugnis des Herrn Marcus Tullius Cicero, St. Johanner Markt 6, 66121 Saarbrücken

Beweis: Zeugnis des Herrn Marcus Antonius, dessen ladungsfähige Anschrift noch nachgereicht wird

Beweis: Sachverständigengutachten

Beweis: Inaugenscheinnahme der vorderen Hauswand Mainzer Str. 59, 66121 Saarbrücken

Beweis: Vernehmung des Klägers als Partei

Beweis: Einholung der amtlichen Auskunft des Bürgeramtes Saarbrücken

„In rechtlicher Hinsicht ist Folgendes auszuführen:“

Ggfs. Ausführungen zu
Rechtsauffassungen¹³

a) Zur Zulässigkeit

„Die Klage ist zulässig, insbesondere ...“

b) Zur Begründetheit

„Die Klage ist auch begründet. Dem Kläger ...“

Signatur (§§ 253 Abs. 4,
130 Nr. 6, 130a Abs. 3
ZPO)¹⁴

Signatur

„... beantrage ich nach §§ 421, 424 ZPO, dem Beklagten die Vorlage des Mietvertrages vom 1.1.2024 über die Wohnung ... innerhalb einer Frist von 2 Wochen aufzugeben.

Begründung: Durch den Mietvertrag soll bewiesen werden, dass ... Der Anspruch auf Herausgabe ergibt sich aus §§ Zur Glaubhaftmachung beziehe ich mich auf die beigefügte eidesstattliche Versicherung des ... Wie sich aus Anlage K3 der Klageschrift ergibt, hat der Beklagte vorprozessual selbst vorgetragen, sich im Besitz des Mietvertrages zu befinden.“

¹³ In Bayern sind Rechtsauffassungen zwingend erforderlich, da hier üblicherweise kein vorgeschaltetes Gutachten notwendig ist. Streng genommen sind Rechtsausführungen im Klageschriftsatz aber überflüssig („iura novit curia“) und in anderen Bundesländern häufig auch nach den Bearbeitervermerken ausgeschlossen. In der Praxis dagegen sollte man schon aus Haftungsgesichtspunkten entsprechende Ausführungen machen. Sofern Rechtsausführungen erlaubt bzw. nicht ausdrücklich verboten sind, so ist auch hier ist mit einem Einleitungssatz zu beginnen. Danach erfolgen kurz und knapp Ausführungen im Urteilsstil aus Sicht der eigenen Partei. Da man als Parteivertreter agiert, dürfen die Ausführungen ruhig einseitig sein, sofern man die Grenze der Wahrheitspflicht nicht überschreitet. Nebenansprüche (Zinsen etc.) nicht vergessen!

¹⁴ Statt der Unterschrift des Rechtsanwalts, bedürfen die über beA zugestellten Schriftsätze einer elektronischen Signatur (§ 253 Abs. 4, 130 Nr. 6, 130a Abs. 3 ZPO).